

Die Gründung der Zentralstelle Online-Überwachung Pflanzenschutz (ZOPf) ist deshalb auch für den Pflanzenschutzdienst des Landes Brandenburg eine große Hilfe.

Die Zuständigkeit für die Kontrolle der Online-Händler mit Sitz in Brandenburg bleibt.

Für die praktische Zusammenarbeit zwischen der Zentralstelle und den Ländern ist ein formulargebundener Informationsaustausch eingerichtet worden. Dabei erfolgt die Überwachung, tiefergehende Recherche und die Dokumentation durch die Zentralstelle. Festgestellte Verstöße werden durch die Länder geahndet.

Nach mehr als einjähriger Tätigkeit der Zentralstelle kann von ersten positiven Erfahrungen der Zusammenarbeit mit den Ländern bei der Überwachung des Onlinehandels mit Pflanzenschutzmitteln in Brandenburg aber auch von Problemen die nicht durch die Zentralstelle gelöst werden können, berichtet werden.

34-3 - Analytische Strategien und Ergebnisinterpretation bei der behördlichen Kontrolle von Pflanzenschutzmitteln – Ein neues europäisches Referenzdokument

Analytical strategies and interpretation of results for the official control of protection products – a new European Reference Document

Claudia Vinke

Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, Messeweg 11–12, 38104 Braunschweig, claudia.vinke@bvl.bund.de

Die Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln schreibt in Artikel 68 vor, dass die Mitgliedstaaten der EU offizielle Kontrollen u.a. zur Überwachung der Produktion und Vermarktung von Pflanzenschutzmittelprodukten durchführen. In Deutschland werden von den zuständigen Landesbehörden zu diesem Zweck unter anderem Proben entnommen und diese dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) zur Untersuchung zugesandt. Bei den Untersuchungen geht es in der Regel um die Frage, ob eine Probe in ihrer Zusammensetzung der im Antrag auf Zulassung hinterlegten Zusammensetzung entspricht und ob die physikalischen, chemischen und technischen Parameter der von FAO/WHO festgelegten Spezifikation entsprechen. Die FAO (Food and Agriculture Organisation) veröffentlicht gemeinsam mit der WHO (World Health Organisation) ein Handbuch mit generell gültigen Vorgaben zu Qualitätskriterien, die ein Pflanzenschutzmittelprodukt einhalten sollte, sowie wirkstoffbezogene Spezifikationen, die ebenfalls weltweit genutzt werden.

Bei der Festlegung der Untersuchungsparameter sollte nicht nur die Geschichte der Probe einbezogen werden, sondern auch unterschiedliche Fragestellungen, die zur Klärung eines bestimmten Sachverhalts beitragen. Als grundlegende Hilfestellung wurde bereits 2009 von den BVL-Arbeitskreisen DAPA (Deutschsprachiger Arbeitskreis für Pflanzenschutzmittelanalytik) und DAPF (Deutschsprachiger Arbeitskreis für Pflanzenschutzmittel-Formulierungen) ein Artikel im Journal of Consumer Protection and Food Safety (JCPFS) veröffentlicht, welcher 2014 grundlegend überarbeitet wurde. In diesem Artikel werden sinnvolle Vorgehensweisen bei der Untersuchung von Pflanzenschutzmittel aus der Marktkontrolle sowie Toleranzen bei der Beurteilung der Ergebnisse vorgestellt. Diese Veröffentlichungen wurden auch in englischer Sprache zur Verfügung gestellt und in einigen anderen europäischen Mitgliedstaaten genutzt. Es gab jedoch keine zwischen den Mitgliedstaaten harmonisierte Vorgehensweise.

Um eine Harmonisierung voranzutreiben hat die Europäische Kommission 2016 die Initiative ergriffen und zwei Arbeitsgruppen installiert: die „WG on Plant Protection Products Formulation Analysis“ und die „WG Enforcement“. Die Aufgabe beider Arbeitsgruppen ist es, die Kontrolle im Bereich der Herstellung, Vermarktung und Anwendung von Pflanzenschutzmitteln zu harmonisieren. In diesem Rahmen hat die „WG on Plant Protection Products Formulation Analysis“ ein Referenzdokument erarbeitet, das sowohl

unterschiedliche Strategien bei der Festlegung von Untersuchungsparametern darlegt als auch Kriterien zur Bewertung der Ergebnisse von Untersuchungen an Pflanzenschutzmittelproben aufführt. Diese umfassen analytische Methoden zur qualitativen und quantitativen Bestimmung von Wirkstoffen, Beistoffsubstanzen, Verunreinigungen und Fremdstoffen sowie physikalische, chemische und technische Parameter. Weiterhin wird definiert, welche Sollwerte bzw. Toleranzen bei der Bewertung der im Labor erhaltenen Ergebnisse zugrunde gelegt werden sollten.

Neben der Vorstellung des Referenzdokumentes gibt der Vortrag einen Überblick über den aktuellen europäischen Diskussionsstand bei der Untersuchung von Pflanzenschutzmittelproben, mit Fokus auf die Marktkontrolle, die möglichen zu untersuchenden Parameter und der Bewertung der Ergebnisse.

Literatur

VINKE, 2009: Beurteilung der Identität von Pflanzenschutzmitteln aus der Marktkontrolle, J. Verbr. Lebensm. 4(1): S. 23–30

VINKE, 2014: Bewertung von Untersuchungen an Pflanzenschutzmitteln aus der Marktkontrolle, J. Verbr. Lebensm. 9: S. 81-92

EU Working Group on formulation Analysis, 2019: Reference Document illustration best practices on analytical strategies and interpretation of results for the formulation analysis of plant protection products obtained during official market control (BVL homepage, 24.01.2020, https://www.bvl.bund.de/SharedDocs/Downloads/04_Pflanzenschutzmittel/reference_document_analytics_market_control.html?nn=11031154)

34-4 - Verwendung des Proportionalitätsprinzips für die Bewertung der Pflanzenschutzmittelrückstände

Use of the proportionality approach for the evaluation of the pesticide residues

Daniela Marutzky

Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL)

Durch die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln ist mit Rückständen der verwendeten Wirkstoffe und ihrer Stoffwechsel-, Abbau- und Reaktionsprodukte in den behandelten Kulturen zu rechnen. Im Zulassungsverfahren wird beurteilt, ob diese Rückstände ein Gesundheitsrisiko darstellen. Zur Bewertung sind Rückstandsversuche notwendig, die den realistischen Bedingungen der kritischsten Anwendung (höchste Anzahl der Behandlungen, höchste Aufwandmenge für den Wirkstoff, kürzeste Wartezeit) entsprechen.

Da Rückstandsstudien nicht immer mit der beantragten Aufwandmenge durchgeführt werden, führten MacLachlan und Hamilton (2010, 2011) detaillierte Analysen von Rückstandsversuchen mit verschiedenen Pflanzenschutzmittel-Aufwandmengen durch. Dabei wurde eine Korrelation zwischen den Aufwandmengen und den Rückständen in den Kulturen festgestellt. Auf der Grundlage dieser Studien wurden die Grundsätze des Proportionalitätsprinzips abgeleitet. Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) hat in 2018 eine Empfehlung zur Verwendung dieses Prinzips in der Bewertung der Pflanzenschutzmittelrückstände veröffentlicht. Die Leitlinie gibt Handlungsempfehlungen unter welchen Bedingungen Rückstandsversuche mit abweichenden Aufwandmengen für die Bewertung herangezogen werden können.

Im Vortrag wird das Proportionalitätsprinzip vorgestellt.

Literatur

Codex Alimentarius Commission, 2019: Procedural Manual, Section IV: Risk Analysis, Risk Analysis Principles Applied by the Codex Committee on Pesticide Residues, Annex C. World Health Organization, Food And Agricultural Organization Of The United Nations, Rome. Current version. Twenty-seventh edition.

EFSA, 2018: Recommendations on the use of the proportionality approach in the framework of risk assessment for pesticide residues. EFSA Supporting Publication 2018:EN-1503, Volume 15, Issue 11.

European Commission, 2020: Technical Guidelines on data requirements for setting maximum residue levels, comparability of residue trials and extrapolations of residue data on products from plant and animal origin, SANTE/2019/12752.

MacLachlan, D. J., Hamilton, D., 2010: A new tool for the evaluation of crop residue trial data (day-zero-plus decline). Food Additives & Contaminants: Part A. 27, 347-364.

MacLachlan, D. J., Hamilton, D., 2011: A review of the effect of different application rates on pesticide residue levels in supervised residue trials. Pest Manag Sci. 67, 609-615.